

**II-1413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 819 IJ

1991-04-09

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Umweltstrafrecht

Trotz der Novellierung des Umweltstrafrechtes 1989 hat sich in dem sensiblen Bereich des Umweltrechts nur sehr wenig geändert. Die Praxis zeigt immer wieder, daß Umweltvergehen immer noch als Kavaliersdelikt betrachtet werden. Auch zeigte sich des öfteren, daß das Umweltstrafrecht gar nicht zur Anwendung kommt, da behördliche Instanzen mittels Bescheiden Umweltverschmutzern defacto "Blankoschecks" ausstellen, wodurch der Staatsanwaltschaft häufig die Hände gebunden sind.

Aufgrund der noch immer sehr unbefriedigenden Situation im Umweltstrafrecht richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

**ANFRAGE:**

- 1) Wieviele Verfahren gemäß Umweltstrafrecht wurden in den Jahren 1985 - 1988 (Aufgliederung nach Jahren und mit Begründung) eingeleitet?
- 2) Wieviele Verfahren gemäß Umweltstrafrecht wurden in den Jahren 1989 - 1991 (Aufgliederung nach Jahren und mit Begründung) eingeleitet?
- 3) Wieviele Verfahren gemäß Umweltstrafrecht wurden in den Jahren 1985 - 1988 (Aufgliederung nach Jahren und mit Begründung) eingestellt?
- 4) Wieviele Verfahren gemäß Umweltstrafrecht wurden in den Jahren 1989 - 1991 (Aufgliederung nach Jahren und mit Begründung) eingestellt?
- 5) In wieviel Fällen kam es, gemäß Umweltstrafrecht, in den Jahren 1985 - 1988 (Aufgliederung nach Jahren und Ausmaß der Verurteilung) zu Verurteilungen?

- 6) In wieviel Fällen kam es, gemäß Umweltstrafrecht, in den Jahren 1989 - 1991 (Aufgliederung nach Jahren und Ausmaß der Verurteilung) zu Verurteilungen?
- 7) Eine Schlüsselfrage stellt die sog. Beweislast dar; denkt der Bundesminister für Justiz daran, Schritte zu unternehmen, um eine Umkehr der Beweislast für den Bereich der Schadenshaftung (nicht das Opfer hat die Schädlichkeit von Verfahren und Produkten zu beweisen, sondern der Produzent deren Ungefährlichkeit) zu unternehmen?
- 8) Wenn ja; wie und innerhalb von welchem Zeitraum?
- 9) Wenn nein; warum nich?
- 10) Das Vollzugsdefizit im Bereich der Behörden, die systematisch Gesetze nicht beachten, unvollständige Ermittlungsverfahren durchführen und fahrlässig, mitunter willkürlich Bescheide erlassen, kann nur mittels einer Änderung im Verwaltungsbereich bekämpft werden. In Zukunft müßte es für verantwortliche Beamte und Behördenleiter strafrechtliche Konsequenzen geben. Solange im Verwaltungsbereich keine Veränderung stattfindet, werden nur wenige Staatsanwälte Anklage erheben und ebenso wenige Richter Urteile fällen. Denken Sie daran, als Justizminister, mit den anderen zuständigen Ministern Schritte zu unternehmen, um eine Verwaltungsreform zu erreichen, die wirklich im Interesse der Umwelt liegt, und somit auch die oben angeführten Forderungen beinhaltet?
- 11) Wenn ja; wie und bis zu welchem Zeitraum?
- 12) Wenn nein; warum nicht?